



Gemeinde Pastetten

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Pastetten**

**Hier: Bekanntmachung über die Genehmigung der 1. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pastetten**

Mit Bescheid vom 09.07.2024 hat das Landratsamt Erding (FB 41) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pastetten genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Jeder kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Bauamt, Zi.-Nr. 4, Fröbelweg 1 in 85669 Pastetten, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Pastetten, den 24.07.2024

Peter Deischl
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am *05.08.2024*
Abgenommen am